



Richtlinien für das Ausrichten von Beiträgen an Vereine und Veranstaltungen

1. Die Gemeinde fördert und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Vereine sowie Organisationen und Institutionen mit gemeinnützigem Engagement (nachfolgend Vereine genannt) mit Sitz in Grub AR durch finanzielle Beiträge und weiteren Leistungen, wie Infrastruktur, Arbeitsleistungen, etc.
2. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach dem Nutzen für das Gemeinwohl. Kriterien sind insbesondere Förderung der Jugend durch sinnvolle Freizeitbeschäftigung, Gesundheitsförderung, nachhaltige Entwicklung, kulturelle Vielfalt, Förderung der Bildung und Imagewirkung für Grub AR.
3. Unterstützungsgesuche von Vereinen, welche einen jährlichen Unterstützungsbeitrag wünschen, sind bis Ende Juni für das Folgejahr einzureichen. Die Gesuchsteller hat das offizielle Formular mit folgenden Unterlagen vorzulegen:
 - Vereinsstatuten (bei erstmaligem Gesuch)
 - Aktuelle Jahresrechnung mit Vermögensausweis
 - Angaben zur Anzahl der Mitglieder, Jugendliche unter 18 Jahre sowie deren Wohnort (Grub AR oder auswärtig)Die Kultur- und Jugendkommission unterbreitet dem Gemeinderat zuhanden des Voranschlags die jährlichen Unterstützungsbeiträge.
4. Unterstützungsbeiträge für Veranstaltungen werden von der Kultur- und Jugendkommission geprüft. Die Kommission kann zusätzliche Unterlagen einfordern, wie zum Beispiel:
 - Budget einmalige(r) Veranstaltung / Anlass
 - Vermögensausweis der Trägerschaft
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Beiträge.